

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9045998/0001
Aktenzeichen Bericht	52.02.05-E31567050-16-bl
Firma	Alträucher GmbH
Standort	Grüner Brunnenweg 172 50827 Köln
Anlage	Anlage zur Zwischenlagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	22.08.2016 8 Stunden (inkl. Vor- und Nachbereitung)
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Abfallstromkontrolle mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme im In- und Output. Bei der Kontrolle wurden alle genehmigten Abfälle überprüft.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid 21.4-Hei/G/30/031/03/0812.2 vom 05.04.2004

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Die Register für nicht nachweispflichtige Abfälle für den Ein- und Ausgang wurden nicht entsprechend den Vorgaben des § 24 Nachweisverordnung (NachwV) geführt. - Die im Rahmen der Sammelentsorgung geführten Übernahmescheine wurden nicht richtig ausgefüllt.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Die vorgefundenen Mängel wurden vor Ort besprochen und anschließend durch ein behördliches Schreiben festgehalten. Zwischenzeitlich wurden die Mängel behoben.
-----------------------	--

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.